



VERÖFFENTLICHUNG LEITFADEN

*zur Abfrage der
Nachhaltigkeitspräferenzen des
Kunden im Beratungsgespräch (MiFID
II)*

Begrüßung

ANGELA MCCLELLAN

FNG-Geschäftsführerin

&

KATHARINA KNOLL

*DNWE-Vorstand & Leiterin Regionalforum
Frankfurt*

Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden im Beratungsgespräch



10:00 Uhr

Begrüßung

•

Angela McClellan, FNG-Geschäftsführerin

Katharina Knoll, DNWE-Vorstand & Leiterin Regionalforum Frankfurt

10:10 Uhr

Inputpräsentationen und anschließende Diskussionen

- Vorstellung des Leitfadens zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz (MiFID II),
Ingeborg Schumacher-Hummel
(FNG-Vorstand und Responsible Impact Investing)
- Typologie für nachhaltige Finanzprodukte zur Zielmarktbestimmung,
Kai Schulze (BVI)
- Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung,
Elgin Gorissen-van Hoek (Finanzberaterin im ökofinanz-21 Netzwerk)

Moderiert von **Philipp Achenbach** (Finanzoptimist, Taures)

11:30 Uhr

Ende

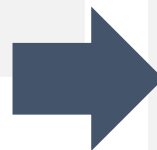
**DR. INGEBORG
SCHUMACHER-HUMMEL
(FNG-VORSTAND & RESPONSIBLE
IMPACT INVESTING)**

Vorstellung des Leitfadens

Änderung der MiFID II-Vorgaben



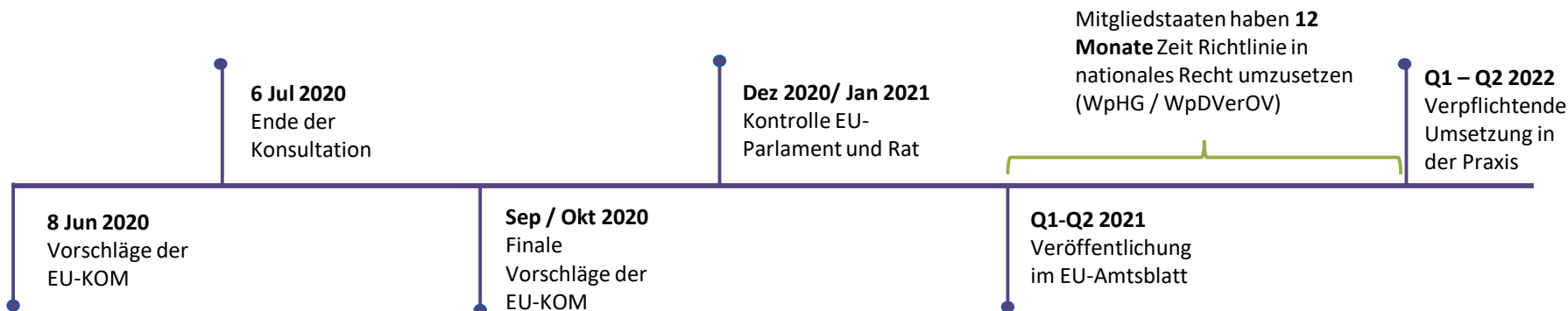
- Verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen im Kundenberatungsgespräch



Steigende Nachfrage



- Kunden werden vermehrt auf das Nachhaltigkeitsangebot eingehen
- Qualifikationsbedarf der Anlageberater zu nachhaltigen Finanzprodukten steigt

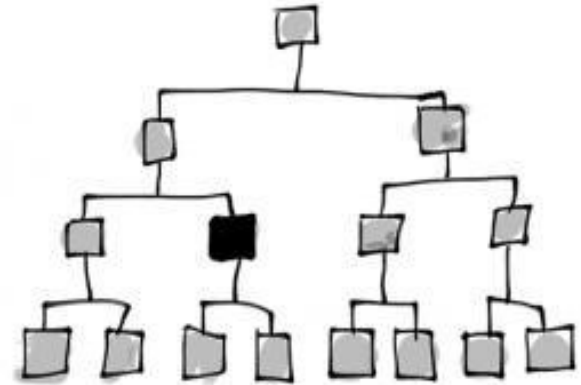


Mehrstufiger Leitfaden für Berater*innen

Inhalt:

- I. Vorbereitung des Kundengesprächs
- II. Thematisierung von Nachhaltigkeit im Kundengespräch
- III. Erfüllung der neuen MiFID II-Pflicht (gesetzliche Mindestanforderungen+ weitergehende „Best practices“)

→ Begleitbogen mit ergänzenden Informationen und einem Glossar



I) Kundengesprächsvorbereitung

Nach Möglichkeit sollten vor dem Kundenberatungstermin entsprechende Vorbereitungen durch den/die Kunden*in bzw. Berater*in getroffen werden, welche eine erste Einordnung der Nachhaltigkeitspräferenz des/der Kunden*in zulässt

➤ *1. Kennen Sie den Begriff Nachhaltige Geldanlagen?*

(falls nein, hier finden Sie eine kurze Definition: <https://www.forum-ng.org/de/nachhaltige-geldanlagen/nachhaltige-geldanlagen.html>)

➤ *2. Sind nachhaltige Anlageprodukte interessant für Sie?*

➤ *3. Haben Sie bereits Vorstellungen, was/ welche Aspekte Ihnen hierbei wichtig ist/sind?*

Was wollen Sie gezielt fördern, was wollen Sie vermeiden?

II) Thematisierung von Nachhaltigkeit im Kundengespräch

Bezug des Kunden zum Thema Nachhaltigkeit eruieren bzw. Gespräch dazu aufbauen

(Leitfrage: Soll meine Geldanlage neben einer finanziellen Rendite sozial-ökologische Auswirkungen berücksichtigen?)

Persönlicher Bezug:

Beruf, Kaufverhalten, persönliche Anlässe, Kinder/ junge Generation, eigenes Nachhaltigkeitsverständnis

(Beispiele:

- *Achten Sie beim Einkaufen auf Bioprodukte oder Energiesparlabels?*
- *Haben Ihre Kinder an den Klimademonstrationen teilgenommen?)*

Gesellschaftlicher Bezug:

Allgemein, News: Erfolgsgeschichten, Berichterstattung in Medien, Katastrophen

(Beispiele:

- *Haben Sie schon gehört, dass die EU im Rahmen des European Green Deal mit einem umfangreichen Investitionsplan umweltfreundliche Investitionen fördern möchte?*
- *Bereiten Ihnen die Folgen des Klimawandels Sorgen?*
- *Haben Sie von den Waldbränden in Kalifornien gehört?*

III) Erfüllung der neuen MiFID II-Pflicht

1. Einstiegsfrage

Gesetzliche Mindestanforderung

➤ *Sollen nachhaltige Produkte nach Möglichkeit bei Ihren Anlagen berücksichtigt werden?*

(Entwurf zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/565 vom 8.6.2020*)

Alternativ Best Practice (stellt für Anleger mit weniger Vorwissen eine sanftere Einführung dar):

➤ *Für Anleger*innen sind Rendite, Sicherheit und Liquidität wichtige Kriterien. In zunehmendem Maße existieren aber Anlagemöglichkeiten, bei denen zusätzlich die Frage gestellt wird „Was bewirkt mein Geld?“. Man spricht von Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzprodukten. Haben Sie grundsätzlich Interesse an solchen Produkten?*

a) Ja, für mich kommen nur nachhaltige Anlageprodukte in Frage.

b) Tendenziell schon, aber mehr Information erwünscht.

c) Derzeit keine Priorität/ es besteht derzeit kein Interesse.

d) Sonstiges

Antwort a) oder b)



Antwort c) oder d):
Ende des Nachhaltigkeitsteils

Leitfaden – Abschnitt III / II

2. Präzisierung der Nachhaltigkeitsabfrage

➤ A. Haben Sie bereits konkrete Vorstellungen, welche Nachhaltigkeitsaspekte Ihnen besonders wichtig sind, welche Investitionen Sie zum Beispiel gezielt fördern oder vermeiden wollen?

a) Nein, bisher nicht.

b) Ja, und zwar..

Antwort a)

Antwort b): aktives Zuhören und bei klarer Aussage von Präferenzen → Wechsel zu 3.

➤ B. Gibt es konkrete Nachhaltigkeitsziele, die Sie mit Ihren Geldanlagen verfolgen wollen? (Mehrfachnennung möglich)

a) Ich will Investitionen vermeiden, die mit meinen persönlichen Werten oder anerkannten Standards (z. B. ausbeuterische Kinderarbeit, Waffenindustrie) nicht zu vereinbaren sind

b) Ich sehe mein Geld auch als positiven Gestaltungsfaktor und will in Unternehmen investieren, die sich als Vorreiter im Bereich

c) Unbedingter Fokus auf Nachhaltigkeit, hohe Wirkung soll erzielt werden (evtl.)

d) Machen Sie mir bitte [1, 2, 3, X] Produktangebote und Lösungsvorschläge.

Antwort a)

Antwort b)

Antwort c)

Antwort d)

Vorstellung der Anlagestrategie „Ausschluss“*

Vorstellung der Anlagestrategien „Themen“, „Impact“, „Engagement“, „Best-in-Class“**

Vorstellung der Anlagestrategien „Best-in-Class“, „Ausschluss“ ggf. „Themen“, „Impact“**

Abschluss des Nachhaltigkeitsteils des Beratungsgesprächs → Produktvorschläge

*Vergleichen Sie hierzu die Definitionen des Begleitdokuments und die Links zu weiterführenden Informationen.

Weiterführende Informationen zu nachhaltigen Anlagestrategien im Begleitdokument

3. Vorstellung nachhaltiger Anlagestrategien

► *Es gibt verschiedene nachhaltige Anlagestrategien bei der Anlage Ihrer Gelder. Die bedeutendsten Möglichkeiten stelle ich Ihnen kurz vor, damit Sie sich eine Meinung bilden können. (Mehrfachnennungen möglich)*

a) Meine nachhaltige Anlagestrategie soll systematisch **Unternehmen ausschließen, die gegen bestimmte Kriterien verstoßen**

- Unternehmen, die in bestimmten Branchen (bspw. Alkohol, Tabak oder Rüstung) tätig sind oder Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird

- Unternehmen, die schwerwiegende Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten verantworten

- Unternehmen im Bereich Kohle oder Fracking von Gas

- Unternehmen in kontroversen Branchen wie Öl, Kreuzfahrtbranche, Fluglinien

b) Meine Investitionen sollen in Unternehmen fließen, die als **beste Unternehmen innerhalb ihrer Branche** ausgewählt werden (z.B. in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung)

c) Ich möchte in Zukunftsthemen mit einem **klaren ökologischen und sozialen Bezug** investieren.

d) Ich möchte in Unternehmen oder Projekten investieren, die **neben der finanziellen Rendite auch einen messbaren ökologischen und/ oder sozialen Mehrnutzen** anstreben. Dabei akzeptiere ich, dass die Anlagen in alternativen Anlageklassen erfolgen können.



4. Zusätzliche externe Bewertungs- oder Transparenzanforderung


► Sind Ihnen zusätzliche externe Bewertungs- oder Transparenzanforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsperformance des Produktes wichtig?

a) Unabhängige Bewertung durch ein Nachhaltigkeits-siegel

b) Umfangreiches Reporting/ Transparenz

c) Aufzeigen der konkreten Wirkung (CO₂-Fussabdruck, Beitrag zu SDGs, Taxonomie-Mapping)

d) Sonstiges



Weiterführende Informationen zu nachhaltigen Anlagestrategien im Begleitdokument

Begleitdokument

Begleitdokument zum Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz (MiFID II)



Einführung

Durch die Ergänzung von MiFID II wird eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund*innen im Beratungsgespräch verpflichtend. Der „Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz (MiFID II)“ soll Kundenberater*innen dabei unterstützen diese herauszufinden und einzuordnen. Das vorliegende Begleitdokument listet weiterführende Informationen auf und dient als Unterstützung.

Zu I) Kundengesprächsvorbereitung

Bildung der Beraters*in zum Thema Nachhaltigkeit (NG) durch Weiterbildungen, Fachliteratur, Screening des Marktangebotes, Newsletter, Auseinandersetzung mit Standards, sonstiges Research, etc.

Eine Übersicht von Links zu weiterführenden Informationen findet sich unter:

www.forum-ng.org

Link zur Weiterbildung Nachhaltige Geldanlagen:

www.sustainable-investment.eu

Argumentationsfundus für kontroverse Themen erarbeiten, um Fehleinschätzungen seitens des Kund*innen zu vermeiden

Tools zur Bewusstseinsbildung bei Kund*innen:

FNG-Nachhaltigkeitsprofil:

www.forum-ng.org/images/stories/Matrix/FNG_Nachhaltigkeitsprofil_2020.pdf

Nachhaltige Kapitalanlagen – eine Einstiegshilfe (FNG):

https://www.forum-ng.org/images/stories/Publikationen/FNG_Nachhaltige_Kapitalanlagen_-eine_Einstiegshilfe_Online.pdf

SSF-Erklärvideo:


<https://www.youtube.com/watch?v=1xXYgd69u5c>

Datenbank für Fonds, Indize, Aktien und weitere Informationen der Plattform Sustainable Business Institute (SBI):

<https://www.nachhaltiges-investment.org/>

Informationsplattform der 2° Investing Initiative:

<https://www.meinfaermögen.de>



Weiterführende
Informationen und
Links zu den jeweiligen
Abschnitten des
Leitfadens

Mitglieder: FNG & DNWE Arbeitskreis



- Angela McClellan, Geschäftsführerin FNG
- Katharina Knoll, Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik (DNWE) Regionalforum Frankfurt/Rhein-Main
- Philipp Achenbach, TauRes Gesellschaft für Investmentberatung mbH
- Julia Eckert, Universität Kassel/Fachgebiet Sustainable Finance (Prof. Dr. Christian Klein)
- Bernhard Engl, ForestFinance Capital GmbH
- Prof. Dr. Joachim Fetzer, DNWE-Vorstandsmitglied
- Benedikt Hoffmann, AfriKairos GmbH, Weltethos Institut – Forschungsgruppe Finanzen und Wirtschaft
- Ingo Scheulen, ökofinanz-21 e.V. – Netzwerk für nachhaltige Vermögensberatung
- Dr. Ingeborg Schumacher-Hummel, Responsible Impact Investing, FNG-Vorstandsmitglied
- Dr. Helge Wulsdorf, Bank für Kirche und Caritas eG, FNG-Vorstandsmitglied

KAI SCHULZE (BVI)

*Typologie für nachhaltige
Finanzprodukte zur
Zielmarktbestimmung*

TYOLOGIE FÜR NACHHALTIGE FINANZPRODUKTE ZUR ZIELMARKTBESTIMMUNG

30.11.2020

NACHHALTIGKEIT IM VERTRIEB

Offenlegungsverordnung – Welche Produkte sind erfasst?

BVI



Produktsystematik der Offenlegungs-VO

Art. 6 Nicht nachhaltig

Haben auf Produktebene keine definierten ESG-Ziele oder -Strategien

Berücksichtigen aber Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess

Art. 8 „ESG-Strategie“

Produkte beziehen ESG-Erwägungen systematisch in Anlageentscheidungen ein und berichten über die Umsetzung

Beispiele: Best in Class, Ausschlüsse, normatives Screening

Art. 9 „ESG-Impact“

Produkte streben neben finanziellen Renditezielen auch die Erreichung von ökologischen bzw. sozialen Zielen an und berichten über die erzielte Wirkung

Beispiele: Carbon Footprint, Beitrag zu SDGs

NACHHALTIGKEIT IM VERTRIEB

Gemeinsames Konzept von BVI, DK und DDV zur Bestimmung des Zielmarkts für nachhaltige Produkte

BVI

ENTWURF

Grundkonzept – produktunabhängige Definitionen

Bezeichnung	Non-ESG	Basic*
Datenfeld „N“ (vier Ausprägungen)	N=O	N=B
Beschreibung	Keine Angaben/Daten oder als nicht nachhaltig deklariert	Berücksichtigung von und Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte und Produkthersteller berücksichtigt anerkannten Branchenstandard

Nachhaltige Produkte	
ESG	ESG-Impact
N=E	N=I
Produkt folgt dezidierter ESG-Strategie, Mindestausschlüsse und Produkthersteller berücksichtigt anerkannten Branchenstandard	Auswirkungsbezogene Investments, keine schweren Verstöße gegen UNGC und Produkthersteller berücksichtigt anerkannten Branchenstandard

* Nicht Teil des Zielmarkts; Produkt hat gleichwohl klaren ESG-Bezug, z.B. durch Einhaltung eines ESG-Produktstandards

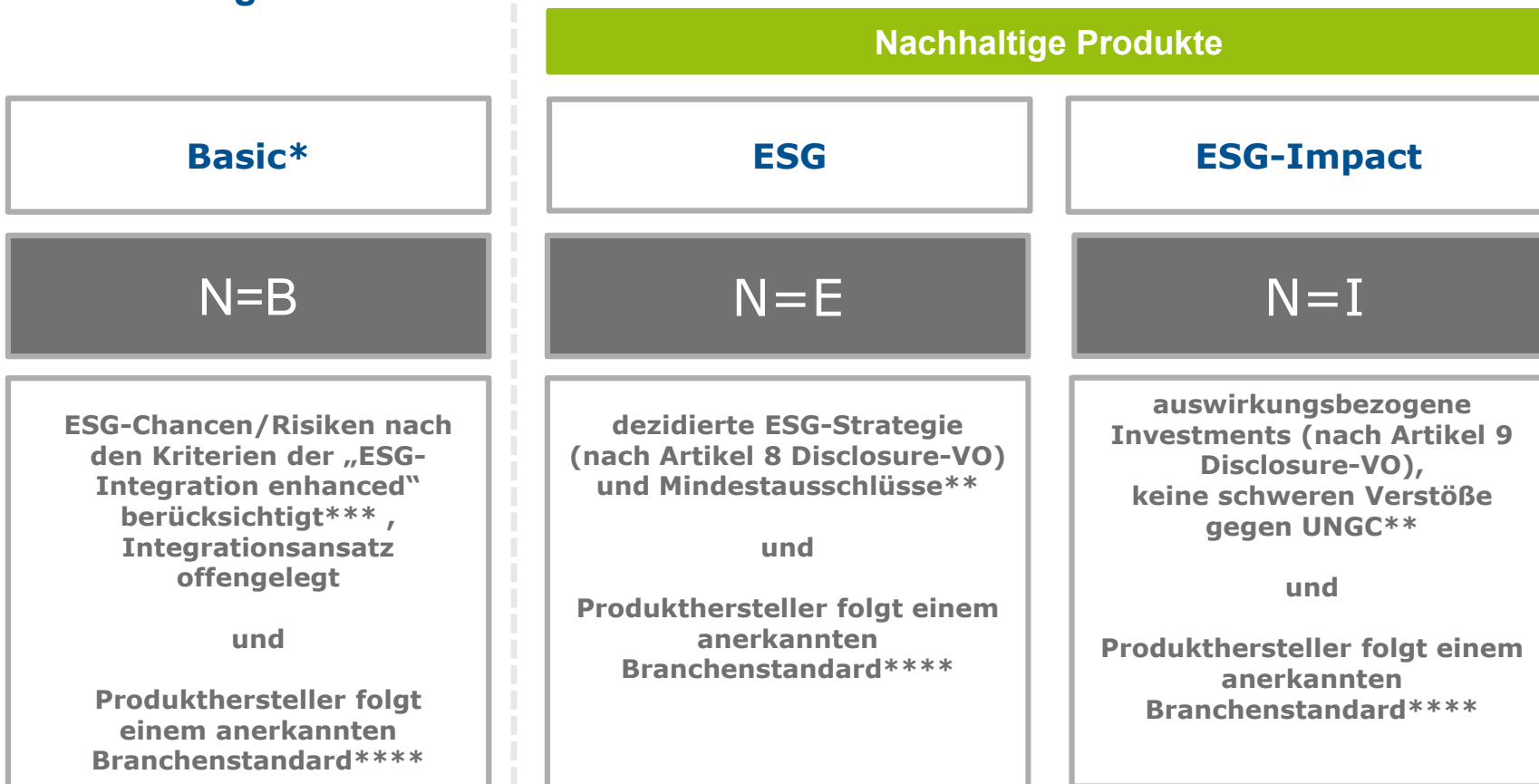
NACHHALTIGKEIT IM VERTRIEB

Gemeinsames Konzept von BVI, DK und DDV zur Bestimmung des Zielmarkts für nachhaltige Produkte

BVI

ENTWURF

Anwendung für Fonds



* Nicht Teil des Zielmarkts; Produkt hat gleichwohl klaren ESG-Bezug, z.B. durch Einhaltung eines ESG-Produktstandards
** Siehe Folie 3
*** Als „ESG-Integration enhanced“ gilt systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und –risiken (sog. ESG-Faktoren) im Investmentprozess sowie im Rahmen des Engagements z. B. durch Ausübung von Stimmrechten, aktive Wahrnehmung der Aktionärs- und Gläubigerrechte und Dialog mit Emittenten. Für Immobilienfonds sind die BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement maßgeblich. Dies orientiert sich an den „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) und am Stewardship-Code der EFAMA.
**** Anerkennung der UN PRI

NACHHALTIGKEIT IM VERTRIEB

Gemeinsames Konzept von BVI, DK und DDV zur Bestimmung des Zielmarkts für nachhaltige Produkte

BVI

ENTWURF

Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte*

- **Unternehmen:**
 - Rüstungsgüter >10%** (geächtete Waffen >0%)**
 - Tabakproduktion >5%
 - Kohle >30%**
 - Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- **Staatsemittenten:** Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index****

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

***Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

****<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

NACHHALTIGKEIT IM VERTRIEB

MiFID – Aktuelle Vorschläge der EU-Kommission

BVI



NACHHALTIGKEIT IM VERTRIEB

Wie passt das zusammen? Erste Überlegungen des BVI.

BVI

ENTWURF

aufeinander aufbauend

SFDR

Art. 6
« Nachhaltigkeitsrisiken »

Art. 8
« ESG-Merkmale »

Art. 9
« Nachhaltige
Investitionen »

MiFID II

keine ESG Präferenzen

ESG Präferenzen

keine ESG Merkmale

ESG
Merkmale
(u.a.)

Berücksichti-
gung PAI auf
Produktebene

Mindest-
anteil an
nachhaltigen
Investitionen

(Hoher) Mindestanteil
an nachhaltigen
Investitionen

ESG Ziel-
markt-
konzept

Non-ESG

Basic

?

ESG

ESG-Impact

- Mindestausschlüsse bzw. UN GC
- Anerkennung Branchenstandard

Kai Schulze

Direktor

Leiter Büro Berlin

kai.schulze@bvi.de

+493020658772

BVI Berlin

Unter den Linden 42
10117 Berlin

BVI Brüssel

Rue du Trône 14-16
1000 Bruxelles

BVI Frankfurt

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main

Kontakt

Fon +49 69 15 40 90 0
www.bvi.de

**ELGIN GORISSEN-VAN HOEK
(FINANZBERATERIN IM
ÖKOFINANZ-21 NETZWERK)**

*Herausforderungen bei der
praktischen Umsetzung*

Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung des Leitfadens zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz

30. November 2020

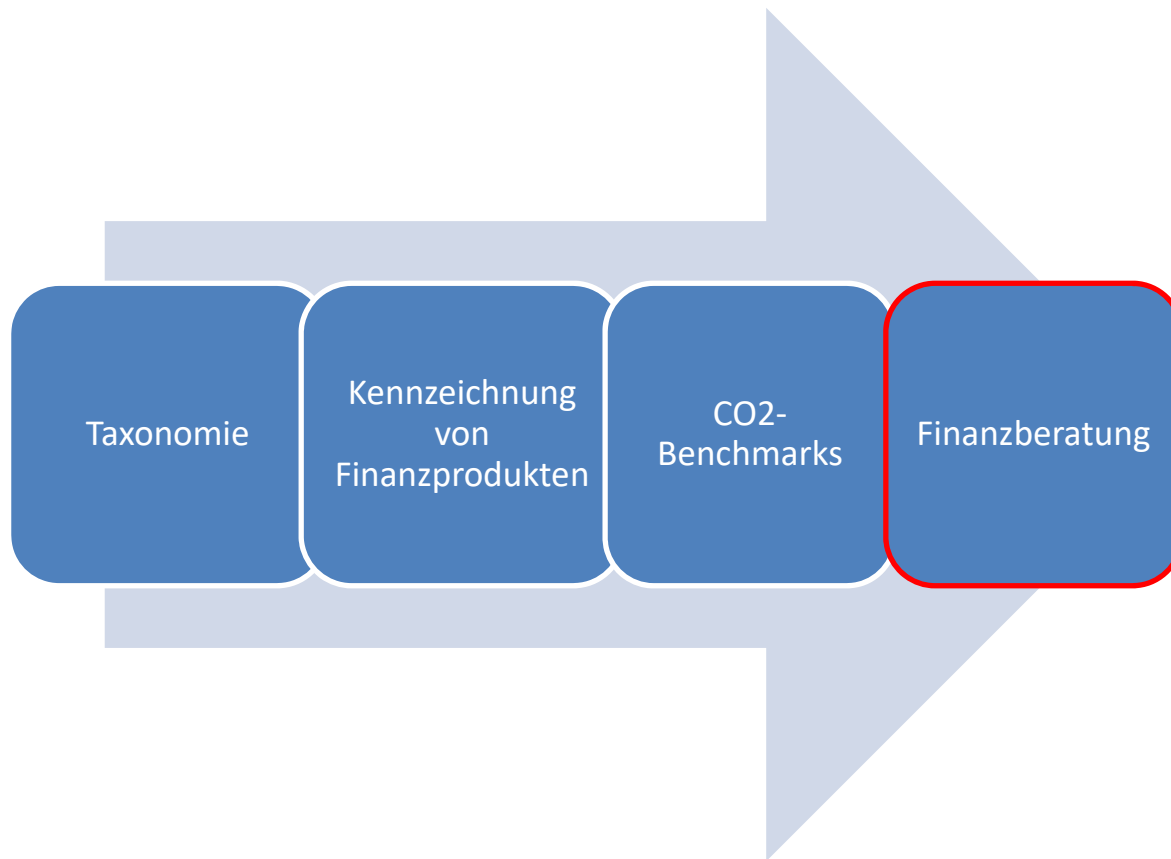
Diplom-Kauffrau Elgin Gorissen-van Hoek



Diplom-Kauffrau Elgin Gorissen-van Hoek

• Tel: 089 890 26 138 • sv@g-vh.de www.g-vh.de

EU-Aktionsplan



Herausforderung Beratungskompetenz

Aufbau der Beratungskompetenz zu nachhaltigen Investments

- Glaubenssatz der geringeren Rendite nachhaltiger Investments
- Hoher Beratungsbedarf vs. geringe Sachkunde
- Aufbau der Sachkunde auf freiwilliger Basis
- Ausstieg aus dem Thema Nachhaltigkeit zu einfach
- Research und Bewertung zum Nachhaltigkeitsprofil oft komplex
- Risiko zusätzlicher Beraterhaftung mit dem Thema Nachhaltigkeit?
- Zeitfaktor und Vergütung des höheren Beratungsaufwands

Herausforderung in der Beratung nachhaltiger Investments

Thematisierung der Nachhaltigkeitspräferenz in der Kundenberatung

- Allgemeinverständnis des Begriffs „Nachhaltigkeit“
- Ca. 75 % der Anleger verfügen über gar keine, geringe oder sehr geringe Kenntnisse zu nachhaltigen Investments ¹⁾
- Annahme geringere Rendite nachhaltiger Anlagen bei 37% der Befragten ¹⁾
- Weitergehende Risiken nachhaltiger Investments
- Informationen zu nachhaltigen Investments nicht transparent – Green-Washing
- Wirkung nachhaltiger Investments

¹⁾ Studie des Bankseminars der Universität zu Köln, 11.2020

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Kauffrau Elgin Gorissen-van Hoek

Tannenstraße 20
82178 Puchheim
Telefon: 089-89026138
Telefax: 089-89026139
www.g-vh.de
sv@g-vh.de

- *Zert_FP* Zertifizierte Finanzplanerin (FH Frankfurt a.M.), CEP
- Honorar-Finanzanlagenberaterin gemäß §34h GewO
- ö.b.u.v. Sachverständige für private Baufinanzierung
- Lehrgang „Geld und Ethik“, Kath. Sozialakademie Österreich
- Stv. Vorsitzende des Bundesverbandes Finanz-Planer e.V.
- Mitglied ökofinanz-21 e.V., FNG e.V., CRIC e.V.

Diplom-Kauffrau Elgin Gorissen-van Hoek

• Tel: 089 890 26 138 • sv@g-vh.de • www.g-vh.de

INTERAKTIVE FRAGERUNDE

*Moderiert von Philipp Achenbach
(TauRes Gesellschaft für
Investmentberatung mbH)*

**HERZLICHEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

The background is a solid blue color. A horizontal band of a darker blue shade runs across the middle. On the right side, there are several overlapping circles of varying sizes, drawn with thin white lines. One large circle is partially cut off by the right edge of the frame. Another circle overlaps it from below, and a third, smaller one overlaps it from the top right.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Angela McClellan, FNG-Geschäftsführerin
mcclellan@forum-ng.org / 0049-(0)30-629 3799 89 / www.forum-ng.org

*Katharina Knoll, DNWE-Vorstand & Leiterin Regionalforum
Frankfurt*

knoll@dnwe.de / 0049-(0)152-52887533 / www.dnwe.de